

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 29

Artikel: Die Bautätigkeit in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilen in St. Immer; „Medicus“ 600 Fr., Verfasser: Saager & Frey, Architekten in Biel.

Strandbadanlage in Ragaz. In Ragaz will man ein interessantes Strandbad errichten mit Süß- und Thermalwasser. Wir lesen darüber im „Oberländer Anzeiger“: „Interessante Bohrversuche machen zurzeit die Bade- und Kuranstalten A.-G. Ragaz in den Spargelfeldern an der Matenfelderstraße. Die Röhren sind bereits bis zum Grundwasser eingetrieben und der Motor befördert ununterbrochen ein großes Quantum des herrlichsten klaren und kühlen Wassers zu Tage. Die Versuche dienen als Vorarbeiten für die projektierte Errichtung eines Freiluft Thermal-Wellenbades, mit der in absehbarer Zeit Ernst gemacht werden soll. Diese reichliche Wasserquelle legt den Gedanken nahe, es möchte die Gemeinde Ragaz, statt an einen kostspieligen Ausbau der bestehenden Wasserleitung heranzutreten, sich einer Pumpenanlage bedienen und das in Fülle und Fülle im Erdinneren vorhandene ausgezeichnete Trinkwasser ins Reservoir hinauspumpen. Die Versuche zeigen zudem, daß Ragaz nie Angst haben muß wegen Wassermangel; einige Meter unter dem Erdboden läßt sich im Notsfalle genügend Wasser für den Bedarf gewinnen. Die Pumpe ist nun fortwährend im Betrieb; sieht der Wasserstrahl bei dem jetzigen Zustande des Rheines kontinuierlich in gleicher Menge fort, so ist der Beweis erbracht, daß das natürliche Reservoir unerschöpflich ist.“

Umbau des Rathauses in Arbon. Gegenwärtig befindet sich dieses Rathaus im Umbau. Um ihn fügsam durchzuführen, fand noch eine Sitzung der Baukommission mit dem Fachmann Herrn Professor Zemp aus Zürich statt. Es besteht Hoffnung, daß der typische alte Bau mit seinem prachtvollen Dachstuhl zu einer Schenswürdigkeit des Städtchens werden wird. Bei der Entfernung des alten Verputzes ist ein sehr schönes altes Wappen bloßgelegt worden, das nach Ansicht von Prof. Zemp aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt. Erhebungen sollen angefertigt werden und das Wappen aufgefrischt und erhalten bleiben.

Die Bautätigkeit in der Schweiz im ersten Halbjahr 1929.

(Korrespondenz.)

I. Die Grundlagen der periodischen Erhebungen über die Bautätigkeit.

a) Erhebungen in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Die Erhebungen des eidg. Arbeitsamtes über die Bautätigkeit reichen bis ins Jahr 1926 zurück und sind seither auf unveränderter Grundlage halbjährlich wiederholt worden. Erfasst werden außer den Neubauten von Gebäuden mit Wohnungen auch die Neubauten der Gebäude ohne Wohnungen, sowie die Umbauten und Abbrüche von Gebäuden mit Wohnungen. Für die Gebäude mit Wohnungen wird sowohl die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Gebäude, als auch die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Wohnungen ermittelt. Die fertiggestellten Wohnungen werden außerdem nach der Zahl der Zimmer gegliedert. Sämtliche Angaben erfolgen in der Gliederung nach Gebäudearten (Einfamilien-, Mehrfamilien-, Wohn- und Geschäftshäuser, andere Gebäude mit Wohnungen), ferner nach dem Ersteller (Gemeinde, gemeindliche Baugenossenschaften, andere Baugenossenschaften, andere juristische Personen, Einzelpersonen) und endlich nach der Finanzierung (Eigenbau der Gemeinde, mit öffentlicher Finanzbeihilfe, ohne öffentliche Finanzbeihilfe). Für die Gebäude ohne Wohnungen, die nach den Ge-

bäudearten unterschieden werden, wird ebenfalls die Zahl der baubewilligten und die Zahl der fertiggestellten Gebäude ermittelt. Bei den Umbauten und Abbrüchen von Gebäuden mit Wohnungen wird die Zahl der Wohnungen vor und nach dem Umbau festgestellt, ferner die Zahl der abgebrochenen Wohnungen und der sonstige Wohnungsabgang. Diese Angaben werden außerdem nach der Zimmerzahl der Wohnungen ausgegliedert und dienen, in Verbindung mit der Zahl der erstellten Neubauwohnungen, zur Berechnung des reinen Wohnungszuwachses in der Berichtsperiode.

Die Erhebungen über die Bautätigkeit erstrecken sich auf 350 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Die Gesamteinwohnerzahl der erfassten Gemeinden beträgt nach der Volkszählung vom Dezember 1920 2.271.260 oder 97,4% der Einwohnerzahl aller Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Bei den nicht erfassten Gemeinden handelt es sich durchwegs um solche mit geringer Einwohnerzahl. Da die Bautätigkeit in diesen letzteren Gemeinden sowie in den nichteinbezogenen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern nur unbedeutend ist, so wird durch diese Erhebungen nahezu die ganze Bautätigkeit erfaßt.

Erhebungsorgane sind in den Städten Zürich, Basel und Bern die lokalen statistischen Ämter, in den übrigen Gemeinden die kommunalen Baudirektionen.

Die Erhebungen erfolgen auf Grund eines einheitlichen Fragebogens. Es bleibt den Erhebungsstellen überlassen, ob sie für die Errichtung des Zusammenzuges die Angaben für jedes Bauobjekt auf eine besondere Zählkarte übertragen wollen. In letzterem Falle kann das gleiche Formular verwendet werden wie für den Zusammenzug. Dieser letztere wird von den meisten Erhebungsstellen selber besorgt; für einzelne wenige Gemeinden wird der Zusammenzug auf Grund der Zählkarte für die einzelnen Bauobjekte vom eidgen. Arbeitsamt erstellt.

b) Erhebungen in einzelnen größeren Städten. Als Ergänzung der halbjährlichen Erhebungen über die Bautätigkeit in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden seit dem Juli 1928 für eine Anzahl größerer Städte einzelne monatliche Angaben über die Bautätigkeit ermittelt. An diesen monatlichen Erhebungen beteiligen sich die folgenden Städte: Basel, Bern, Biel, Chur, Herisau, La Chaux-de-Fonds, Freiburg, Genf, Luzern, Olten, Rorschach, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zürich, Lausanne, Vevey, Neuenburg, Vevey, Bellinzona und Lugano.

Für diese monatliche Berichterstattung wird lediglich die Zahl der baubewilligten und der fertiggestellten Gebäude mit Wohnungen, sowie die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Wohnungen ermittelt.

c) Durch die eidgen. Fabrikinspektorate begutachtete Bauvorlagen. Das bei Errichtung oder Umgestaltung von Fabrik anlagen auf Grund der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken (vom 3. Oktober 1919) plazierende Verfahren zur Genehmigung einer Fabrik anlage bietet die Möglichkeit, die industrielle Bautätigkeit noch besonders zu erfassen, indem vorgängig der Genehmigung einer Fabrik anlage durch die Kantonsregierung seitens dieser letzteren ein Gutachten des zuständigen eidg. Fabrikinspektorate einzuholen ist. Seit dem Juni 1928 führt das eidgen. Arbeitsamt daher bei den eidgen. Fabrikinspektoren monatliche Erhebungen über die Zahl der von diesen Inspektoren begutachteten Bauvorlagen durch. Diese Erhebungen erstrecken sich auf Neubauten von Fabriken, Erweiterungsbauten, sowie Umbauten und Umgestaltung der inneren Einrichtung. Die Angaben werden unter Zugrundlegung des Schemas der eidgen.

Asphaltoid

das elasitische Isolier- und Bedachungsmaterial

Verlangen Sie
bitte die auf-
klärende Broschüre!

Meynadier & Cie., A.-G.
Zürich

1198 20

Fabrikstatistik nach den einzelnen Industriezweigen gegliedert.

II. Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im ersten Halbjahr 1929.

Im ersten Halbjahr 1929 sind in den 25 Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern insgesamt 1600 Gebäude mit Wohnungen baubewilligt und 1008 Gebäude mit Wohnungen fertigerstellt worden. Die Zahl der im Total der 25 Städte im ersten Halbjahr 1929 baubewilligten Wohnungen beträgt 6019, gegenüber 5399 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und 4273 im ersten Halbjahr 1927. Fertigerstellt wurden im ersten Halbjahr 1929 im Total der 25 Städte 3555 Wohnungen, gegenüber 3723 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und 3549 im ersten Halbjahr 1927. Um die Bewegung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues in den genannten grösseren Städten zu verdeutlichen, führen wir folgende Zusammenstellung an:

Städte	Baubewilligungen				Bauvollendungen			
	Gebäude mit Wohnungen		Gebäude mit Wohnungen		Gebäude mit Wohnungen		Gebäude mit Wohnungen	
	1. Halbjahr	1. Halbjahr						
Zürich	415	638	1988	2552	315	347	1602	1558
Basel	238	317	862	1193	148	182	356	621
Groß-Genf	68	42	673	397	23	33	203	159
Bern	88	69	321	247	96	74	310	269
St. Gallen	15	15	17	24	9	3	10	4
Lausanne	48	74	231	411	79	38	472	159
Winterthur	153	115	266	244	111	89	20	152
Lucern	40	32	188	121	53	26	184	136
La Chaux-de-Fonds	46	18	203	67	4	16	22	74
Biel	85	55	227	152	29	38	66	97
Neuenburg	15	15	33	74	8	11	39	37
Freiburg	8	10	11	40	8	—	11	—
Schaffhausen	46	32	91	52	80	20	94	32
Chur	4	8	7	14	3	4	7	9
Herisau	2	1	2	2	2	2	2	2
Thun	16	20	22	29	18	15	23	22
Lugano	13	30	34	134	6	10	12	41
Solothurn	30	25	51	45	15	23	30	39
Vevey	13	12	30	36	—	13	—	25
Le Locle	4	15	17	90	1	5	1	17
Rorschach	—	—	—	—	—	—	—	—
Olten	46	15	87	38	32	13	57	30
Le Châtelard	8	7	8	11	10	6	19	12
Arbon	19	30	28	34	6	35	8	50
Bellinzona	—	5	—	12	—	5	—	10
Total der 25 Städte	1465	1600	5399	6019	1056	1008	3723	3555

III. Durch die eidgen. Fabrikinspektorate begutachtete Bauvorlagen im Juni 1929.

Durch die eidgen. Fabrikinspektorate sind im Juni 1929 insgesamt 97 Vorlagen über Fabrikbauten begutachtet worden; davon entfallen 20 Vorlagen auf Neubauten, 13 auf die Einrichtung bestehender Räume zu

Fabrikzwecken, 44 auf Erweiterungsbauten und 20 auf Umbauten und Umgestaltung der Innern Einrichtung.

IV. Die gesamte Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1929.

Die Hauptergebnisse betreffend die Bautätigkeit in den grösseren Städten im ersten Halbjahr 1929 sind unter Abschnitt II oben dargestellt. Die nachfolgenden Darstellungen enthalten nunmehr die ausführlichen Gesamtergebnisse der Halbjahrsstatistik über die Bautätigkeit in den Gemeinden von 2000 und mehr Einwohnern. Diese Erhebung ist auf der gleichen Grundlage durchgeführt worden, wie sie im Abschnitt I angegeben wurde und erstreckt sich auf insgesamt 351 Gemeinden.

a) Baubewilligte Wohnungen. Im Total der berücksichtigten 351 Gemeinden sind im 1. Halbjahr 1929 insgesamt für 3159 Gebäude mit Wohnungen Baubewilligungen erteilt worden. Diese Zahl ist um 115 (3,8 %) grösser als im ersten Halbjahr 1928 und um 507 (19,1 %) grösser als im 1. Halbjahr 1927.

Unter den 4 Grossstädten verzeichnen nur Zürich und Basel im 1. Halbjahr 1929 eine grössere Zahl von baubewilligten Wohnungen als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs; die Zunahme gegenüber dem 1. Halbjahr 1928 beträgt in Zürich 564 (28,4 %) und in Basel 331 (38,4 %). In Bern bleibt die Zahl der im 1. Halbjahr baubewilligten Wohnungen um 74 (23,1 %) und in Gross-Genf um 251 (37,3 %) gegenüber der gleichen Periode des Vorjahrs zurück. Im Total der übrigen Städte mit 10,000 bis 100,000 Einwohnern sind im ersten Halbjahr 1929 76 (49 %) Wohnungen mehr, im Total der übrigen Gemeinden 47 (1,7 %) Wohnungen weniger baubewilligt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

b) Fertigerstellte Wohnungen. Fertigerstellte wurden im 1. Halbjahr 1929 im Total der erfassten Gemeinden 1977 Gebäude mit Wohnungen oder 157 (7,4 %) weniger als im 1. Halbjahr des Vorjahrs und 95 (5,0 %) mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1927. Die Zahl der im ersten Halbjahr 1929 im Total der erfassten Gemeinden fertigerstellten Wohnungen beträgt 5,296; sie ist um 157 (2,9 %) kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und um 273 (5,4 %) grösser als im 1. Halbjahr 1927. Mit Bezug auf die Zahl der in der Berichtsperiode fertigerstellten Wohnungen ist zu berücksichtigen, daß durch das anhaltende Frostwetter im Frühjahr dieses Jahres der Beginn der Bauperiode wesentlich verzögert worden ist.

In der Stadt Zürich sind im Berichtsjahr 44 (2,7 %) weniger und in Bern 41 (13,2 %) weniger Wohnungen fertigerstellt worden als im 1. Halbjahr 1928, dagegen in Basel 265 (74,4 %) mehr und in Gross-Genf 36 (17,7 %) mehr.

Im Total der übrigen Städte mit 10,000 bis 100,000 Einwohnern bleibt die Zahl der im ersten Halbjahr 1929 fertigerstellten Wohnungen um 306 (24,4 %) und im Total der übrigen Gemeinden um 67 (3,9 %) hinter denjenigen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs zurück.

Die Verteilung der im 1. Halbjahr 1929 fertigerstellten Wohnungen nach Gebäudearten, nach dem Ersteller und nach der Finanzierung, stimmt mit derjenigen in der gleichen Periode des Vorjahrs nahe überein. 63,0 % der in der Berichtsperiode fertigerstellten Wohnungen entfallen auf Mehrfamilienhäuser, 18,6 % auf Wohn- und Geschäftshäuser, 17,2 % auf Einfamilienhäuser und 1,2 % auf andere Gebäude mit Wohnungen. Durch Einzelpersonen sind im 1. Halbjahr 1929 53,2 % der fertigerstellten Wohnungen errichtet worden, durch andere juristische Personen 20,3 %, durch gemeinnützige Baugenossenschaften 16,0 %, durch andere Baugenossenschaften 10,4 % und durch die Gemeinde 0,1 %. Nach der Finanzierung stehen die ohne öffentliche Finanzie-

hülfe an erster Stelle (81,3 %); mit öffentlicher Finanzbeihilfe sind 18,6 %, im Eigenbau der Gemeinde 0,1 % der Wohnungen erstellt worden. In der nachstehenden Tabelle sind diejenigen Gemeinden angeführt, in denen im 1. Halbjahr 1929 mindestens 20 Wohnungen fertiggestellt wurden.

Gemeinden mit wenigstens 20 im 1. Halbjahr 1929 fertiggestellten Wohnungen.

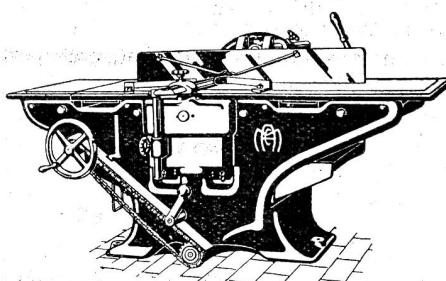
Gemeinden	Einwohnerzahl (Volkszählung 1920)	Fertiggestellte Wohnungen im 1. Halbjahr 1929	Anzahl	Auf 1000 Ein- wohner
Zürich	207,161	1558	7,5	
Baselstadt	140,708	621	4,4	
Bern	104,626	269	2,6	
Groß Genf	135,059	239	1,8	
Lausanne	68,533	159	2,3	
Groß-Winterthur	49,969	152	3,0	
Luzern	44,029	136	3,1	
Altstetten (Zg.)	5,979	119	19,9	
Dielsikon	7,278	116	15,9	
Biel	34,599	97	2,8	
La Chaux-de-Fonds	37,708	74	2,0	
Aarau	10,701	50	4,6	
Zug	9,499	44	4,6	
Lugano	13,440	41	3,1	
Neuenburg	23,152	37	1,6	
Solothurn	13,065	37	2,8	
St. Imier	7,011	34	4,8	
Thalwil	7,511	33	4,4	
Wettingen	6,309	33	5,2	
Schaffhausen	20,064	32	1,6	
Grenchen	9,101	32	3,5	
Olten	11,504	30	2,6	
Emmen	5,024	29	5,8	
Uesschwil	4,583	28	6,1	
Dübendorf	3,378	27	8,0	
Sterre	3,763	27	7,2	
Kilchberg	3,276	27	8,2	
Beven	12,768	25	2,0	
Langenthal	6,280	25	4,0	
Muttenz	3,264	25	7,7	
Thun	14,162	22	1,6	
Tavannes	3,006	20	6,7	

Die Verteilung der im 1. Halbjahr 1929 fertiggestellten Wohnungen nach der Zimmerzahl zeigt gegenüber denjenigen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs nur geringe Abweichungen.

Den verhältnismäßig stärksten Anteil an der Gesamtzahl der neuerrichteten Wohnungen haben diejenigen mit 3 Zimmern (42,6 %); an zweiter Stelle stehen die Wohnungen mit 4 Zimmern (26,8 %), an dritter Stelle diejenigen mit 2 Zimmern (13,4 %); es folgen die Wohnungen mit 5 Zimmern (10,6 %), die Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern (5,5 %) und endlich die Einzimmo-wohnungen (1,1 %). Der Anteil der Kleinwohnungen (Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern) an der Gesamtzahl der im ersten Halbjahr 1929 fertiggestellten Wohnungen beträgt 57,1 %, gegenüber 56,2 % im 1. Halbjahr 1928.

c) Reinzugang von Wohnungen. Zu den insgesamt 5296 im 1. Halbjahr 1929 fertiggestellten Wohnungen kommen 223 durch Umbauten entstandene Wohnungen hinzu. Der Zugang an Wohnungen im 1. Halbjahr 1929 beträgt mithin 5519. Nach Abzug des Wohnungsabgangs durch Abbrüche, Brand usw. von 197 Wohnungen ergibt sich für das 1. Halbjahr 1929 ein Reinzugang von 5332 Wohnungen. Diese ist um 164 Wohnungen (3,0 %) kleiner als im ersten Halbjahr 1928.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 16b
Mod. H. D — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

und um 113 Wohnungen (2,2 %) größer als im ersten Halbjahr 1927.

d) Gebäude ohne Wohnungen. Unter diese werden gezählt: Verwaltungsgebäude; Gebäude für öffentliche Verkehrsanstalten; Schulen, Bibliotheken; Kirchen und Kultusgebäude; Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten; Hotels, Pensionen; Bürogebäude, Banken, Warenhäuser; Theater, Kinos; Fabriken, Werkstattgebäude; andere Hauptgebäude; Ställe, Scheunen, Dekomotengebäude; Garagen; andere Nebengebäude.

Die Zahl der im 1. Halbjahr 1929 im Total der erfassten Gemeinden erteilten Baubewilligungen für Gebäude ohne Wohnungen beträgt 2082, gegenüber 2190 im 1. Halbjahr 1928 und 2707 im ersten Halbjahr 1927. Fertiggestellt wurden im ersten Halbjahr 1929 im Total der berücksichtigten Gemeinden 1483 Gebäude ohne Wohnungen, gegenüber 1574 im 1. Halbjahr 1927. Der verhältnismäßig stärkste Anteil an der Gesamtzahl sowohl der baubewilligten als auch der fertiggestellten Gebäude ohne Wohnungen entfällt, wie in früheren Jahren, auf die Garagen, die Ställe, Scheunen und Dekomotengebäude, die anderen Nebengebäude, sowie die Fabriken und Werkstattgebäude.

Ableitung der Verbrennungsprodukte bei Gasgeräten.

(Korrespondenz.)

Von Gasfachleuten wird gegen die Architekten, Baumeister und Baubehörden vielfach der Vorwurf erhoben, daß sie der Verwendung von Gasapparaten ablehnend gegenüberstehen, weil die Schaffung geeigneter Abgasleitungen besondere Schwierigkeiten verursacht. Die teilweise bestehenden Vorschriften, wonach in Schornsteine, an welchen Feuerstätten für feste Brennstoffe angeschlossen sind, Abgasleitungen von Gasgeräten nicht eingeführt werden dürfen, unterbinden die Verwendung dieser Geräte stark oder führen oft zu groben Verstößen gegen die Installation. Die Explosionsgefahr ist bei weitem nicht so groß, als allgemein angenommen wird.

In Stuttgart bestehen 1928 mehr als 15,000 Gasfeuerstätten, insbesondere Heizanlagen, ohne daß berechtigte Einwendungen gegen Einführung der Abzugsröhre in bestehende Kamine erhoben werden konnten. (Branddirektor Müller, Stuttgart, 3. März 1928.)

Die Auswirkung eventueller Explosionen in Kaminen bei Ausströmung unverbrannter Gase hat sich als gering erwiesen. (Dipl. Ingenieur Meyer, Dresden, 16. April 1927.) Cirka 50 % aller Brände sind auf Explosionen an Ofen für feste Brennstoffe zurückzuführen. (Feuerkasse